

Beispiel einer Heimrechnung

An folgendem Beispiel wird die Finanzierung Ihrer Heimrechnung aufgezeigt.

Pflegetaxe pro Tag im Heim (Annahme)	Fr. 250.00
Anteil der Krankenkasse (max. Fr. 108.00/Tag)	Fr. 108.00
Zwischentotal	<u>Fr. 142.00</u>
Ihr Eigenanteil (20% von Fr. 108.00)	<u>Fr. 21.60</u>
Restkosten pro Tag (öffentliche Hand)	<u>Fr. 120.40</u>

Zu Ihrem Eigenanteil von Fr. 21.60 kommen noch der Selbstbehalt sowie die jährliche Franchise Ihrer Krankenkasse hinzu.

Wo mache ich meinen Anspruch auf Restfinanzierung geltend?

Beitrag der öffentlichen Hand

Sofern Sie vor dem Heimeintritt Wohnsitz im Kanton Schwyz gehabt haben, erheben Sie Ihren Anspruch auf Restfinanzierung, für welche die öffentliche Hand bzw. die Gemeinde zuständig ist, bei der Ausgleichskasse Schwyz.

Um Ihren Anspruch auf Restfinanzierung geltend zu machen, schicken Sie Ihre Heimrechnung zusammen mit der Abrechnung der Krankenkasse an die Ausgleichskasse Schwyz. Die Ausgleichskasse Schwyz braucht von Ihnen zudem Angaben zu Ihren Personalien, zum Aufenthalt in der Einrichtung, zur Auszahlungsadresse sowie zur Krankenkasse und zu einer allfällig vorhandenen Zusatzversicherung. Ein entsprechendes Formular können Sie bei der Ausgleichskasse Schwyz beziehen. Die Ausgleichskasse Schwyz erstellt eine Abrechnung und zahlt Ihnen Ihren Anteil aus.